

A. Öffentlicher Teil:

**Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates
LAUTZENBRÜCKEN
vom 30. April 2015 - 19.00 Uhr -
im Dorfgemeinschaftshaus**

**(gekürzte Fassung für den Online-Auftritt / Tagesordnungspunkte sind
ungekürzt wiedergegeben, Anpassungen in kursiv vermerkt)**

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil:**

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Ausbau der Nebenanlagen entlang der K 31 „Hauptstraße -Teilstück-
Teileinrichtung Straßenoberflächenentwässerung
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des
Ausbauprogrammes
 - b) Festsetzung des Anteils der Ortsgemeinde an den Aufwendungen
3. Information über den wiederkehrenden Beitrag
4. Friedhofsgebührensatzung
5. Kindertheater 2016
6. Umgestaltung DGH + Ortseingangsschild
7. Dorffest 2015
8. Kenntnissgaben und Verschiedenes

Zu Tagesordnungspunkt 1:**Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes**

Nachdem Susanne Kober ihr Mandat im Gemeinderat aus persönlichen Gründen niedergelegt hatte, wurde Katrin Held in den Gemeinderat berufen und hat diese Berufung auch angenommen. Der Ortsbürgermeister bedankt sich sehr herzlich für das Engagement von Susanne Kober in Abwesenheit und heißt das neue Ratsmitglied herzlich willkommen, erinnert an die Pflichten und Rechte eines Ratsmitgliedes und verpflichtet Katrin Held durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Es wird ein aktuelles Kommunalbrevier ausgehändigt.

Zu Tagesordnungspunkt 2:**Ausbau der Nebenanlagen entlang der K 31 „Hauptstraße -Teilstück-
Teileinrichtung Straßenoberflächenentwässerung**

Gem. § 22 GemO sind Ortsbürgermeister Karsten Lucke und Ratsmitglied Marco Alhäuser als Anlieger der Hauptstraße von der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen. Den Vorsitz übernimmt die Erste Beigeordnete, Tabea Dimter.

**a) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des
Ausbauprogrammes**

Karl-Heinz Venz von der VG-Verwaltung in Bad Marienberg erläutert den Sachstand. Der Gemeinderat setzt das Ausbauprogramm für die Erneuerung des schadhafte Kanals in einem Teilstück entlang der K 31 in der Ortsdurchfahrt Lautzenbrücken („Hauptstraße“), von den Einmündungen der K 32 (Teilstück der aus südwestlicher Richtung kommenden Abzweigung der „Hauptstraße“) und der „Mittelstraße“ bis zur Einmündung des aus südöstlicher Richtung kommenden Teilstücks der „Nisterstraße“ wie folgt fest:

Der schadhafte Kanal, welcher auch das Oberflächenwasser der Gehwege des betreffenden Teilstücks der „Hauptstraße“ aufnimmt, wird erneuert. Die Ortsgemeinde Lautzenbrücken leistet hierfür einen Investitionskostenanteil an die Verbandsgemeindewerke Bad Marienberg gemäß § 8 des Vertrages für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zwischen der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinde Lautzenbrücken vom 09.05.1984.

Die entstehenden Kosten werden nach Abzug des Gemeindeanteils auf alle Anliegergrundstücke der K 31 in der Ortsdurchfahrt Lautzenbrücken (bestehend aus Teilstücken der „Hauptstraße“ und „Nisterstraße“) von der Ortsdurchfahrtsgrenze Richtung Kirburg bis zur Ortsdurchfahrtsgrenze Richtung Nisterberg umgelegt. Es können nur die im Ausbauprogramm festgelegten Aufwendungen auf die Anlieger umgelegt werden.

Es muss zu einem späteren Zeitpunkt noch überprüft werden, ob die Kosten der Ausbaumaßnahme in der Hauptstraße aus dem Jahr 2012 in diese Maßnahme mit aufgenommen werden sollen.

b) Festsetzung des Anteils der Ortsgemeinde an den Aufwendungen

Karl-Heinz Venz von der VG-Verwaltung in Bad Marienberg erläutert den Sachstand. Gemäß § 10 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit § 5 der noch neu zu beschließenden Ausbaubeitragssatzung/Einzelabrechnung der Ortsgemeinde Lautzenbrücken ist die Ortsgemeinde verpflichtet, für jede einzelne Ausbaumaßnahme den Gemeindeanteil an den entstehenden Aufwendungen festzulegen. Der Gemeindeanteil ist der auf die Allgemeinheit entfallende Vorteil, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht. Das OVG Koblenz unterscheidet in seiner aktuellen Rechtsprechung (Beschluss vom 15.12.2005 Az. 6 A 11220/05.OVG und Urteil vom 16.07.2007, Az. 6 A 11315/06.OVG) unter Zugrundelegung der vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg im Urteil vom 08.09.1969 aufgestellten Leitlinien (Lüneburger Tabelle) hinsichtlich der Festsetzung des Gemeindeanteils die folgenden typischen Fallgruppen:

25 %	bei geringem Durchgangs-, aber ganz überwiegendem Anliegerverkehr,
35 -45 %	bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr,
50 %	Anlieger- und Durchgangsverkehr halten sich die Waage,
55 - 65 %	bei überwiegendem Durchgangsverkehr,
70 %	bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr

Hierbei räumt die Rechtsprechung den Gemeinden eine Bandbreite von 5 % nach oben und unten ein, die einen Ausgleich für die tatsächliche Unsicherheit bieten soll,

die mit der Bewertung der Anteile des Anlieger- sowie Durchgangsverkehrs ohne präzise Datenerhebung zwangsläufig verbunden ist.

Beschluss:

Für die Festlegung des Gemeindeanteils ist vorliegend für die Teileinrichtung „Gehwegentwässerung“ lediglich der Fußgängerverkehr auf den Gehwegen im Abrechnungsgebiet, d. h. auf der gesamten Länge der Ortsdurchfahrt der K 31 zugrunde zu legen. Überörtlicher Fußgängerverkehr findet dort kaum statt und kann daher bei den Überlegungen vernachlässigt werden. Ausschlaggebend sind vorliegend die Frequenzen beim innerörtlichen Fußgängerverkehr.

Die Ortsdurchfahrt bildet in einer Länge von ca. 450 m bis auf zwei rechtwinklig abknickende kurze Stichwege mit insgesamt nur 3 Anliegern die südliche Grenze der Bebauung. Fußgängerdurchgangsverkehr findet auf den Gehwegen entlang der K 31 in der Ortsdurchfahrt Lautzenbrücken nur in geringem Umfang von und zu den nördlich gelegenen Straßen (Wiesenstraße, Triftstraße, Mittelstraße und Talstraße), vom Neubaugebiet „Lautzenbrücken-Süd, von dem südöstlichen Ast der „Nisterstraße“ statt. Der innerörtlich stattfindende Fußgängerverkehr von und zu dem Gemeindezentrum mit Dorfgemeinschaftshaus, Mehrzweckhalle, Vereinshaus und Gemeindebüro ist als Ziel- und Quellverkehr den Anliegergrundstücken zuzurechnen, also nicht Gemeindeanteil erhöhend zu werten.

Fazit:

Unter Zugrundelegung der Einwohnerstrukturen, der Grundstücksnutzungen und der daraus resultierenden Frequenzen beim Fußgängerverkehr bleibt zusammenfassend festzuhalten, dass die Gehwege entlang der K 31 in der Ortsdurchfahrt Lautzenbrücken (bestehend aus Teilstücken der „Hauptstraße“ und „Nisterstraße“) von der Ortsdurchfahrtsgrenze Richtung Kirburg bis zur Ortsdurchfahrtsgrenze Richtung Nisterberg nur geringen Fußgängerdurchgangsverkehr ausgesetzt sind und ganz überwiegend dem Anliegerverkehr dienen. Daher setzt der Gemeinderat den Gemeindeanteil an den beitragsfähigen Aufwendungen für die Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gehwege auf

30 v. H.

fest.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Information über den wiederkehrenden Beitrag

Karsten Lucke und Marco Alhäuser nehmen wieder an der Sitzung teil. Der Ortsbürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Karl-Heinz Venz von der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg informiert den Gemeinderat grundsätzlich über den wiederkehrenden Beitrag. Dieser stellt im Gegensatz zu der Einmalzahlung ein anderes Abrechnungsmodell für die Umlage von Kosten der Gemeinde auf Anlieger im Rahmen von Straßensanierungsmaßnahmen dar. Kernelemente sind: Abrechnungsgebiet ist viel größer, eine faire Verteilung bei hohen Summen, es gibt Verschonungsfristen (20 Jahre) für neue Straßen und Erschließungsbeiträge sind nicht betroffen.

Es kristallisiert sich in der Beratung heraus, dass der wiederkehrende Beitrag für die Ortsgemeinde nicht attraktiv ist, auch weil die Summen des derzeitigen Projektes nicht die Höhen haben, die einen wiederkehrenden Beitrag rechtfertigen würden. Dieser Tagesordnungspunkt diente dennoch nur zu einer ersten Informationsbeschaffung, ohne dass es zu einem Beschluss kommt.

Zu Tagesordnungspunkt 4: **Friedhofsgebührensatzung**

Bei der Anpassung der Friedhofsgebührensatzung auf der Gemeinderatssitzung am 07.08.2014 wurde eine preisliche Anpassung durch das ausführende Unternehmen nicht berücksichtigt. Es soll erst geprüft werden, inwiefern sich die Zahlen bei anderen Ortsgemeinden darstellen und die Kosten bei anderen Anbietern aussehen. *(Umformulierung an dieser Stelle, da gegen die Anpassung gestimmt wurde)*

Zu Tagesordnungspunkt 5: **Kindertheater 2016**

Der Ortsbürgermeister informiert über die Möglichkeit, das Wittener Kinder- und Jugendtheater nach Lautzenbrücken zu holen. Es gibt verschiedene Stücke im Herbst- und Weihnachtsprogramm und auch im Frühjahr 2016. Die Besuchszahlen sind flexibel, es könnte ein kleines Eintrittsgeld erhoben und auch VG-weit geworben und eingeladen werden. Die Kosten bewegen sich zwischen 1.300,00 und 1.400,00 €. Im Rahmen dieser Recherche ist auch die Möglichkeit recherchiert worden, alternativ eine Kinder-Oper zu verpflichten. Die Kosten hierfür würden bei 800,00 – 900,00 € liegen. Aufgrund der langfristigen Planung und geringen Verfügbarkeit wäre eine Buchung jetzt notwendig.

Der Gemeinderat berät, ob dies attraktive Angebote für die Kinder des Dorfes sind und kommt zu der Einschätzung, dass versucht werden soll, einen Termin im Frühjahr 2016 mit dem Wittener Kinder- und Jugendtheater zu bekommen, wenn alle Rahmenbedingungen stimmen. Das Projekt soll VG-weit angeboten werden.

Zu Tagesordnungspunkt 6: **Umgestaltung DGH + Ortseingangsschild**

Die Arbeitsgruppe zur Umgestaltung des DGH hat sich am 22. April getroffen und folgende Kernelemente herausgearbeitet:

Entfernung der alten Holzpaneele, Installation eines Tresen und einer dazugehörigen Theke, neuer Fußboden, Aufarbeitung / Streichen der Türen, Hinzufügen von Steckdosen, neuen Lampen.

Nachträgliche Gespräche mit Handwerkern haben alternativ ergeben: Streichen der Holzpaneele (sofern möglich), Einbau einer Glastür, Streichen / Spachteln der verputzten Wände. Die weiteren Beratungen ergeben auch die Möglichkeit Gipsplatten zu nutzen.

Es soll der kleinere Teil des DGHs zuerst angegangen werden, um dann in der Verlängerung auch den großen Teil umzubauen. Lediglich der Boden soll in einem Schritt für beide Räume erledigt werden. Die Zeitschiene soll sich an den Verfügbarkeiten der Bodenleger orientieren. Der Umbau soll soweit möglich mit und durch die Dorfgemeinschaft erfolgen. Letzterer Punkt muss nun abgeklärt werden, um das weitere Vorgehen planen zu können.

Das Projekt „Ortschild Lautzenbrücken“ soll ebenfalls eine Aktivität für alle Bürger/innen in Lautzenbrücken sein. Ziel ist die Installation des Namens

„Lautzenbrücken“ aus großen Holzbuchstaben auf der Wiese vor dem Friedhof (analog zu dem berühmten Hollywood-Schriftzug). Rodeozaunbretter als Grundmaterial kosten 7,00 € für 4 Meter und können zeitnah im Sägewerk in Langenbach gekauft werden. Die Installation des Ortschildes stellt sich als komplex heraus und muss nun genauer geprüft werden. Anschließend könnte eine Realisierung zügig geschehen, wenn die Problempunkte der Installation ausgeräumt werden können

Beide Projekte müssen noch intensiver geprüft werden, vor allen Dingen im Hinblick auf eine mögliche Bürgerbeteiligung. Erst dann können weitere Schritte veranlasst werden.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Dorffest 2015

Auf der letzten GR-Sitzung wurde der 25. Juli für das Dorf- und Kinderfest festgelegt. Der Ortsbürgermeister erinnert noch einmal daran, dass er am Folgetag in den Sommerurlaub aufbricht und daher nur zeitlich eingeschränkt zur Verfügung steht. Folgende Aktivitäten sollen auf dem Fest angeboten werden:

Getränke- und Grillverkauf durch TT-Verein Lautzenbrücken, Kaffee- und Kuchenverkauf über Gymnastikgruppe, Hüpfburg, Buttonmaschine, „Luftballon-Onkel“, Hauklotz, ggf. eine Schatz- oder Schnitzeljagd

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Kenntnisgaben und Verschiedenes

- Es wird über den Sachstand der Veröffentlichung von Protokollen zur Bürgerinformation auf der Gemeinde-Homepage informiert. Dies ist grundsätzlich möglich und erlaubt, aus Datenschutzgründen dürfen aber keine Rückschlüsse auf konkrete Personen möglich sein. Es wird entsprechend verfahren
- Auf der Homepage wurden die wenigen Gewerbeanzeigen zu Gunsten der langfristigen Dorfkaktivitäten getauscht
- Am 23.04 fand auf der VG ein Gespräch zur militärischen Richtfunkanlage statt, die den GR schon beschäftigt hat. Der Richtfunk hat keinerlei negative Auswirkungen auf die Gemeinde
- Am 14.04. fand eine Einwohnerversammlung der direkt betroffenen Anlieger bezgl. der Kanalerneuerung statt. Die VG erläuterte das Bauvorhaben. Finanzen sind unter Top 2 / 3 auf dieser GR-Sitzung behandelt
- Der Graben oberhalb des Neubaugebietes wurde nach der Überflutung neu ausgehoben
- Es wurde Kontakt zur Stadt Singen und später zu Jenoptik AG aufgenommen, um das Projekt einer möglichen Blitzeranlage auszuloten. Es ist ein sehr schwieriges Genehmigungsverfahren. Nach der Fertigstellung der Kanalarbeiten in der Hauptstraße kann eine erste Messung erfolgen, die überhaupt Aufschluss über das weitere Verfahren geben kann
- Ein Unfallschaden in der Hauptstraße wurde beseitigt und in Rechnung gestellt, ein weiterer ist besprochen und in die Wege geleitet

- Die Verträge zur Jagdpacht sind durch die Kreisverwaltung bestätigt und zurück in der Gemeinde. Die Jagdhütte wurde beschlussgemäß inklusive des gesamten Inventars erworben und die eingetragene Dienstbarkeit gelöscht. Es herrscht wieder eine Einheit von Boden und Immobilie. Die endgültige Ausformulierung des Mietvertrages überschneidet sich mit der heutigen Sitzung. (*Löschung der Summe, da nicht-öffentlich*)
- Das Dach der Grillhütte ist soweit in Ordnung und bedarf keiner grundlegenden Sanierung
- MZH und Grillhütte müssten bald wieder einen Anstrich erhalten
- Vor der MZH wäre es gut, den Baum zu fällen (Verschmutzung) und etwas anderes anzupflanzen
- Das Fallrohr an der Grillhütte soll eigenständig repariert werden
- Der „Hüttenwart“ für die Grillhütte soll im Wäller Blättchen ausgeschrieben werden
- Das Rohr auf dem naturnahen Spielplatz ist verformt. Es stellt sich die Frage nach der Sicherheit. Das Thema wurde schon öfter besprochen und die Sicherheit garantiert. Es soll dennoch noch einmal geprüft werden
- Die Holzbalken an der Hängebrücken auf dem Kinderspielplatz müssten demnächst in Teilen erneuert werden
- Umgefallener Baum in der Nähe des Weihers wurde in den Wald zurückgeschoben. Hier soll geklärt werden, was es damit auf sich hat.
- Die Schilder „30er-Zone“ in der Mittelstraße / Wiesenstraße sollen gereinigt ggf. erneuert werden